



Nr. 168

Stans, 11. März 2003

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend die Einführung von Electronic Government. Antrag an den Landrat auf Abschreibung zufolge Erfüllung des Antrages

Sachverhalt

Am 28. Oktober 2002 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat das obgenannte Postulat mit folgendem Antrag zu Beantwortung:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob im direkten Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) auch die parallele Planung und/oder Einführung des **eGovernment** für den Kanton Nidwalden realisiert werden kann.“

Zur Begründung kann auf das Postulat verwiesen werden.

Erwägungen

Gemäss der Begründung sieht der Postulant vor allem in den Bereichen Administration, Kommunikation und Information Handlungsbedarf. Dazu sind folgende Feststellungen zu machen:

1 Administration

In diesem Bereich läuft seit dem 11. Februar 2003 das Internetportal www.ch.ch. Das gemeinsame Projekt des Guichet virtuel, vom Bund initiiert und von den Kantonen und den Gemeinden mit getragen, soll der Bevölkerung über das bestehende elektronische Angebot hinaus – alle Kantone haben ein Internetportal, ebenfalls fast alle Gemeinden – einen einfachen Zugriff zu den staatlichen Dienstleistungen ermöglichen, insbesondere im Bereich des amtlichen Geschäftsverkehrs. Das Portal www.ch.ch basiert auf Verlinkungen und führt die Fragenden jederzeit und den spezifischen Bedürfnissen entsprechend automatisch zur zuständigen Stelle, insbesondere zu den zuständigen Gemeindeverwaltungen.

Die Homepages des Kantons und der Gemeinden werden zur Zeit durch eine Arbeitsgruppe des Kantons und der Gemeinden unter der Leitung des Personalchefs überprüft mit dem Ziel, die Angebote im Hinblick auf den Guichet virtuel zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen in die Wege zu leiten.

2 Kommunikation

Wie bereits erwähnt betreibt der Kanton seit Jahren eine Homepage, die stets den Bedürfnissen angepasst wird. Die Jahreszielsetzung in diesem Bereich für 2003 ist eine kundenfreundlichere Nutzungsmöglichkeit dieser kantonalen und kommunalen Homepages. Auf der

Homepage des Kantons finden sich auch Links zu verschiedensten Dienstleistungsangeboten im Bereich Tourismus, Standortwerbung, wie zum Beispiel www.nwbusiness.ch, www.businesspromotion.ch, www.kulturfenster.ch.

3 Informationen

Die politische Partizipation wird bereits heute ebenfalls über das Internet ermöglicht. Alle Medienmitteilungen werden im Internet veröffentlicht, ebenso alle Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorlagen. Auch werden die wichtigsten Berichte, beispielsweise NWtop oder das Leitbild Kultur auf der Homepage publiziert. Das Angebot soll laufend ausgebaut werden. Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe wird diesbezüglich Vorschläge erarbeiten.

E-Voting bzw. elektronische Abstimmungen sind ein Projekt des Bundes. Bekanntlich laufen bereits Pilotprojekte. Es wird aber voraussichtlich noch einige Jahre dauern, bis das elektronische Abstimmungsverfahren flächendeckend eingeführt werden wird.

4 Beurteilung

Insgesamt stellen wir fest, dass eGovernment im Kanton Nidwalden und in den meisten Gemeinden, unabhängig vom Projekt WOV, bereits Realität ist und das Angebot, unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen und in Zusammenarbeit mit dem Bund auf der Grundlage des Projektes Guichet virtuel, weiter kundengerecht ausgebaut werden soll. Den Forderungen des Postulanten und der Mitunterzeichnenden wurde somit bereits nachgekommen. Insofern besteht kein Raum mehr für eine Überprüfung der Anliegen des Postulanten bzw. eine weitere Behandlung des Postulates, weshalb es zufolge Erfüllung der damit gestellten Anträge abgeschrieben werden kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat zufolge der bereits erfolgten Erfüllung des gestellten Antrages abzuschreiben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber